
Reglement über die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen ¹

(Änderung vom 28. März 2013)

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

I.

Das Reglement über die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen vom 11. September 2008 ² wird wie folgt geändert:

§ 23 Abs. 1 und 2

¹ Geprüft wird in folgenden Fächern:

1. Deutsch: schriftlich und mündlich
2. Englisch oder Französisch: Prüfung im Rahmen eines externen Sprachzertifikats; mindestens Niveau B2 *)
3. Mathematik: schriftlich und mündlich
4. Naturwissenschaften: Biologie, Chemie und Physik: schriftlich
5. Geistes- und Sozialwissenschaften: Geschichte und Geografie: mündlich

² Die Dauer der schriftlichen Prüfungen beträgt in der Regel 180 Minuten, im Fach Mathematik beträgt sie 120 Minuten.

II.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom 28. März 2013

Die Änderung vom 28. März 2013 findet auf Schülerinnen und Schüler, die vor Beginn des Schuljahres 2013/2014 die Fachmaturitätsprüfung im Berufsfeld Pädagogik absolvieren, keine Anwendung. Bei einem allfälligen Nichtbestehen der Fachmaturitätsprüfung gilt für diese Schülerinnen und Schüler bei der Wiederholung der Prüfung die bisherige Regelung.

III.

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. August 2013 in Kraft.

² Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Gesetzsammlung aufgenommen.

Im Namen des Erziehungsrates
Der Präsident: Walter Stählin
Der Sekretär: Patrick von Dach

¹ GS 23-87.

² SRSZ 624.413.